

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 38 – Beratungsstellen Frau und Beruf

Dazu sagt die Fraktionsvorsitzende  
von Bündnis 90/Die Grünen,

**Anne Lütkes:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 036.06 / 25.01.06**

## Frauenspezifische

### Arbeitsmarktberatung wird weiter gebraucht

Die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben nimmt zwar stetig zu, Frauen und junge Mädchen orientieren sich aber nach wie vor an einem eingeschränkten Berufswahlspektrum. Das Tätigkeitsfeld der Frauen im Berufsleben ist noch immer eher traditionell geprägt: Der Dienstleistungsbereich ist in Frauenhand, und im Handwerk dominieren die Männer. Eine aktuelle sozialwissenschaftliche Untersuchung der Freien Universität Berlin zeigt, dass auch die Beratungen und die Infomaterialien vom Arbeitsamt immer noch darauf gerichtet sind, junge Mädchen in typische Frauenausbildungen zu bringen. Das sind aber nicht die Ausbildungen mit den besten Perspektiven.

Zudem sind in erster Linie die Frauen mit der Erziehung der Kinder befasst. Der Rückzug in die Familienarbeit findet heute zwar meist nur noch auf Zeit statt. Trotzdem: Aufgrund der Unterbrechung der Erwerbsarbeit und aufgrund des in der Regel vorhandenen Wunsches nach Teilzeitarbeit ist beim Wiedereinstieg eine speziell auf diese Frauen zugeschnittene Unterstützung notwendig. Mein umfassender Bericht der Landesregierung im Jahr 2001 hat dies vor Augen geführt. Er hat dargelegt, dass die Situation für Frauen im Erwerbsleben aus den vorgenannten Gründen nicht rosig ist, dass sie unterdurchschnittlich in höheren Positionen anzutreffen sind, weniger verdienen und hat den Bedarf an fördernder Beratung noch einmal drastisch dargestellt.

Schleswig-Holstein hat in den Jahren 1996 bis 2005 verschiedene Programme aufgelegt, um Frauen auf dem Arbeitsmarkt gerechte Chancen zu ermöglichen. Die europäische Initiative des Gender Mainstreaming wurde damit aufgegriffen und umgesetzt. Selbstverständlich dürfen unsere landespolitischen Aktivitäten sich nicht auf Beratungsprogramme beschränken.

1/2



Ein Hinwirken auf ein breiteres Berufsausbildungsspektrum junger Mädchen ist notwendig, sowie der Ausbau der Kinderbetreuung, die Beratung von Betrieben in Sachen Familienfreundlichkeit und - last but not least - ein gesellschaftliches und betriebliches Klima, das auch den Männern Anerkennung zollt, die wegen Kindererziehung beruflich kürzer treten.

Eckpfeiler der Beratungseinrichtungen im Land sind die Existenzgründerinnenberatung, die Förderung der Teilzeitarbeit und die Hilfe zum Wiedereinstieg nach der Familienpause.

Ein wesentliches Instrument zur Förderung von Berufsrückkehrerinnen ist das Programm „Frau und Beruf“, das seit 1996 vom Land und von der EU gefördert wird. Jährlich nehmen 10.000 Frauen dieses Angebot wahr. Neben der Einzelberatung von Frauen werden Betriebe bei der Gestaltung von frauen- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen beraten, werden gemeinsam mit den Bildungsträgern Qualifizierungsangebote entwickelt sowie Gruppenberatungen durchgeführt.

Im Haushalt für 2006 wurden für die Förderung von „Frau und Beruf“ 100.000 von 870.000 Euro eingespart, begründet durch die eine Konzentration von 12 auf 10 Beratungsstellen. Eine Neu-Konzeptionierung zur Weiterführung und Weiterentwicklung der frauenspezifischen Arbeitsmarktberatung lag bisher nicht vor. Das war der Anlass unseres Berichtsantrags.

Diese Neukonzeptionierung ist insbesondere aus zwei Gründen erforderlich:

-> Der Planungszeitraum 2000-2006 der Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird demnächst abgeschlossen sein. Mit dem 1. Januar 2007 beginnt eine neue Planungsrunde für die Strukturfonds. Gemäß Verlautbarungen der EU soll die zukünftige ESF-Verordnung noch deutlicher als bisher auf die Gleichstellung der Geschlechter bei der Erwerbsbeteiligung gerichtet sein. Das sind gute Voraussetzungen für die Arbeit der Frauenförderung in Schleswig-Holstein. Die Regierung sollte diese Chancen nutzen. Dazu gehört, sich rechtzeitig über die Zielsetzung und die Zielvorgaben des neuen Programms klar zu werden.

-> Das SGB II – umgangssprachlich Hartz IV genannt – schaffte mit seinen Jobcentern ein neu organisiertes Beratungsangebot, in das auch die frauenspezifische Beratung gehört. Die Erfahrung und die Potenziale von „Frau und Beruf“ müssen daher bei einer Neuorganisation ab 2007 stärker in die Arbeit der Jobcenter eingebunden werden.

\*\*\*